

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 25 (1921)

Rubrik: Illustrierte Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Uebersicht.

Zürich, 8. Januar 1921.

Am 18. Dezember ist in Genf der größte und weltgeschichtlich bedeutsamste Kongreß seit dem in Wien vor einem Jahrhundert abgehaltenen zu Ende gegangen. Die Vertreter der mehr als vierzig Völker dieser Erde haben die Stadt wieder verlassen, und doch stehen wir dem Ereignis wohl noch zu nahe, um dessen Folgen in ihrer Tragweite richtig beurteilen zu können. Das aber dürften selbst die Pessimisten zugeben, wenn sie wollten, daß das Ergebnis der Völkerbundsversammlung von Genf ein verheißungsvoller Anfang war, daß es die Erwartungen aller, selbst der Freunde des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbunde, weit übertroffen, und daß schon die moralische Wirkung dessen, was in den Plenarsitzungen vor aller Öffentlichkeit verhandelt wurde, auf die Völker segensreich sein müsse. Freilich — das scheint man vielenorts nicht einsehen zu wollen, daß weder der Pessimist noch der Optimist allein im Rechte ist; aber beide sind nötig: jener, um vorwärts zu drängen, damit nicht das alte Elend fortbestehe bis ans Ende, dieser, um der allzu stürmischen Jagd nach dem Ideal die Zügel etwas anzuziehen und auf die Gefahren hinzuweisen, die jede Neuordnung der Dinge umwittern. Aus bloßer Rechthaberei aber, weil man zum vornherein nichts Gescheites erwartete,

das Ergebnis der Versammlung als große Enttäuschung hinzustellen, das sollte auch der Skeptiker vermeiden; denn es widerspricht jeder Logik. Er soll sich doch freuen, daß er sich getäuscht hat, und die Enttäuschung dem überlassen, der als weltfremder Utopist von der ersten Sitzung der Delegierten gleich das

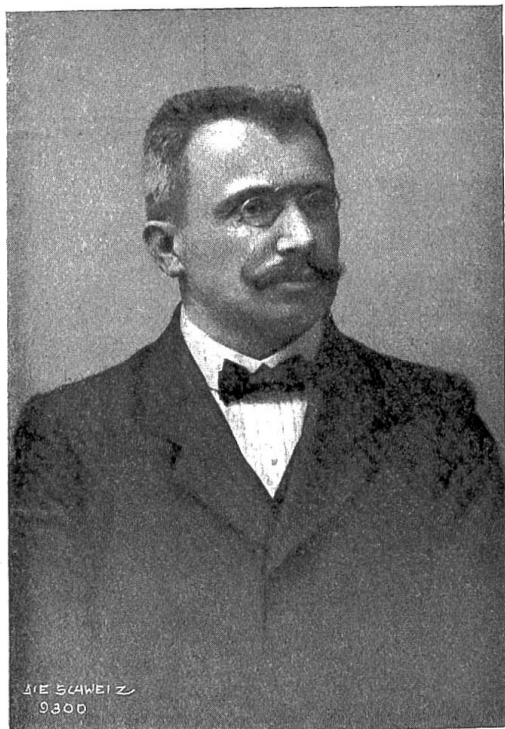
goldene Zeitalter selbstloser Nächstenliebe erwartete!

Darauf dürfen wir vermutlich noch lange harren; denn wenn die Welt ein Mal aus den Fugen war, so ist sie's heute, beim Antritt des dritten Jahrzehnts des zwanzigsten Säkulums. Es bedarf einer Riesenarbeit und einer Unsumme guten Willens, sie leidlich wieder einzurichten. Aber bedeutet, um gleich das Wichtigste vorweg zu nehmen, die Schaffung des internationalen Gerichtshofes wirklich nichts? Ge-



Bundesrat Dr. Robert Haab,
Vizepräsident für 1921.

wiß — es besteht schon einer, der 1907 im Haag beschlossene. Aber die Anrufung jenes Gerichtes konnte nicht obligatorisch erklärt werden; es blieb den Völkern überlassen, seine Zuständigkeit anzuerkennen oder nicht. Für dieses aber kann, auf dem Wege des Staatsvertrages, wobei sich die Kontrahenten versprechen, Gegenrecht zu üben, das Obligatorium eintreten. Bei der Beschlußfassung über den Gerichtshof kann jeder Staat erklären, ob er bereit sei, in jedem Falle sich an ihn zu wenden, sofern der Gegner es auch so halte. Dieser



**Evaristo Garbani-Merini, Tessin,
Nationalratspräsident für 1921.**

Fortschritt ist nicht zu unterschätzen, obwohl man bedauern mag, daß durch eine Minderheit von Großstaaten die nötige Einstimmigkeit für einen obligatorischen Gerichtshof verunmöglicht wurde, den insbesondere die südamerikanischen Staaten energisch verlangt hatten. Aber man vergesse nicht, daß nach den Satzungen des Völkerbundes jedes Mitglied, ob groß ob klein, verpflichtet ist, bei Konflikten die Vermittlung des Rates oder der Versammlung in Anspruch zu nehmen, und erst wenn diese versagt, zu den Waffen greifen darf; nun steht außerdem noch der Rechtsweg vor dem Gerichtshof offen, ja dieser kann sogar als Pflicht erklärt werden. Damit ist denn doch ein wesentlicher Schritt nach vorwärts getan. Daß die Wahl der elf Richter zum Teil durch den Rat, zum Teil durch die Versammlung erfolgen soll, dürfte wohl den großen wie den kleinen Staaten Vertretungen sicherstellen.

Und die Aufnahme neuer Staaten! Daß sich darunter bisher der Entente feindliche Länder befinden, sei festgestellt. Daß die Aufnahme Deutschlands, das übrigens sich gar nicht angemeldet hatte, besonders von Frankreich

heftig bekämpft worden wäre, geben wir zu. Man kennt die vielleicht allzu große Angst, die man dort noch immer vor dem deutschen Volke hat, das Mißtrauen, das zu zerstreuen die Regierung und gewisse politische Kreise in Deutschland so wenig getan haben — man wird auch zugeben, daß vieles, was Frankreich heute tut, vielleicht nicht klug, nicht gut, sicher aber psychologisch begreiflich ist. Mit Genugtuung sei hier festgestellt, daß unser erster Delegierter an der Versammlung, Bundespräsident Motta, zweimal für die Universalität des Völkerbundes und die baldige Aufnahme der deutschen Republik eintrat, das erstmal in jener denkwürdigen Rede, die den gewandten Advokaten Viviani auf den Plan rief, und sicher hatten Mottas warmherzige, weitsichtige Worte manches Abgeordneten innere Zustimmung. Die Staaten, die aufgenommen wurden, sind: Oesterreich, Finnland (ohne Präjudizierung der Mandsinselnfrage), Bulgarien, Luxemburg, Costa Rica, Albanien und Aserbeidschan.

Bei den Beratungen über die Aufnahme Oesterreichs hat Bundespräsident Motta ein Wort für das Selbstbestimmungsrecht des vorarlbergischen Volkes eingelegt, falls in Zukunft der österreichische Staat eine fundamentale Veränderung erfahren sollte. Die Garantie der territorialen Unverletzlichkeit eines Landes im 10. Artikel sei nicht so aufzufassen, daß mit Willen der das Land bewohnenden Bevölkerung diese sich nicht einem andern Staate sollte angliedern dürfen; die Garantie richte sich lediglich gegen Angriffe von außen. Somit werde durch die Aufnahme Oesterreichs in den Völkerbund die Vorarlbergerfrage nicht präjudiziert. Dieser Auffassung unseres ersten Delegierten stimmte die Versammlung zu. — Die nicht aufgenommenen Völker von Armenien, Estland, Lettland, Litauen und der Ukraine erhalten auf Antrag des edlen und gewandten australischen Abgeordneten Lord Cecil Zutritt zu den technischen Organisationen.

Es sind das Körperschaften oder Kommissionen, die sich mit den Fragen der Weltwirtschaft, der Finanzen, des Ver-

fehlers und Transits, sowie der Hygiene zu befassen haben. Ihre Schaffung war mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden, da sich ein gewisser Interessengegensatz zwischen den Rohstoffe ausführenden überseeischen und den Rohstoffe einführenden europäischen Staaten geltend machte und ennet dem Wasser noch nicht überall das wünschbare Verständnis für die Weltsolidarität zu herrschen scheint. Immerhin konnte eine Einigung erzielt werden, so daß doch ein erster Schritt auch auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist.

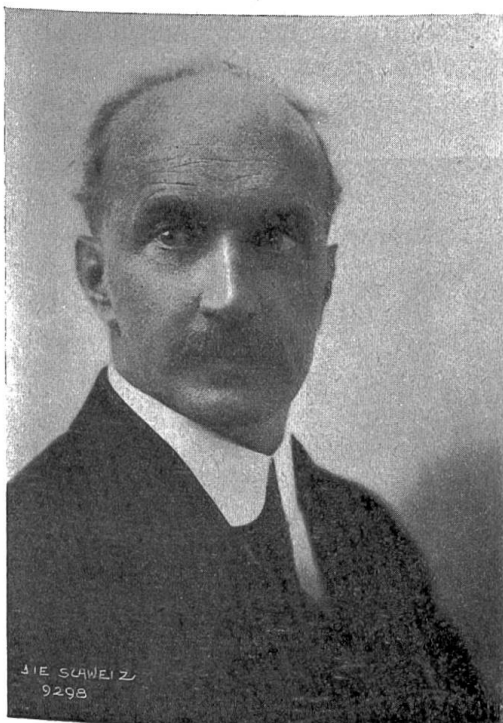
Hier sei noch an den einzigen wirklich bedauerlichen Zwischenfall erinnert, den der Antrag Argentiniens auf Abänderung einiger Bestimmungen des Paktes zur Folge hatte. Frankreichs Vertreter, Bourgeois, opponierte gegen jede Abänderung des Vertrages, weil dieser ein integrierender Bestandteil des Versailler Friedenspactes sei und jeder Präzedenzfall vermieden werden müsse, aus dem eine Revision der Friedensbestimmungen gefolgert werden könnte. Mit Recht stellte Bundespräsident Motta den innern Zusammenhang der Verfassung des Völkerbundes mit dem Friedensvertrage in Abrede; immerhin wurde in der Versammlung der Antrag Argentiniens in dem Sinne verschoben, daß auf die nächste



Dr. Joh. Baumann, Appenzell A.-Rh.
Ständeratspräsident für 1921.

Tagung greifbare Anträge ausgearbeitet werden sollen. Die Antwort Puenrredons, des argentinischen Vertreters, bestand darin, daß er die weitere Mitwirkung an der Versammlung ablehnte und heimreiste. Später drohte auch Chile sich zu verabschieden, falls der Antrag Kanadas auf Streichung des Artikels 10 (Garantie der territorialen Unverletzlichkeit der Bundesstaaten) nun angenommen würde, weil dies gegenüber der Ablehnung der argentinischen Anträge eine Inkonsequenz bedeutete. Kanada zog darauf seinen Antrag zurück.

Eine weitere Frage, die durch das Votum Bundespräsident Mottas eine Klärung erfuhr, ist die Frage der Blockade gegenüber einem renitenten Bundesmitgliede. Allerdings wurde das schwierige Problem noch der Blockadekommission zu weiterer Erdauerung übertragen. Sie soll in der Sitzung im nächsten September Antrag stellen. Bundespräsident Motta war der Ansicht, daß bis zur Beschlußfassung über diese Materie jedem Staate nach freier Entscheidung zu ermessen gestattet sei, ob er an der Blockade eines Vertragsbrechers teilnehmen soll oder nicht. Natürlich sei schon heute jedes Land entschlossen, nach



Dr. Fr. Ostertag, Präsident des Schweizerischen
Bundesgerichts für 1921/22.



Diplomatenempfang im Bundeshaus am 1. Januar 1921: Die englische Gesandtschaft nach dem Empfang beim Bundesrat. Phot. Keller, Bern.

bestem Gewissen sich an den Artikel 16 zu halten. Ferner müsse die Frage aufgeworfen werden, ob Blockade und Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen den Kriegszustand bedeuten. Dann möchte er beantragen, daß die Maßnahme nicht auf alle Staatsbürger (*à tous les nationaux*, wie es im Vertrage heißt), sondern nur gegen die Bewohner (*habitants*) angewendet werde, also nur von Land zu Land, nicht gegen die im blockierenden Staate wohnenden Ausländer, damit ein Wirtschaftskrieg im eigenen Lande vermieden werde. Schließlich mache die Schweiz gestützt auf ihre Neutralität, die unter Rücksicht auf ihre Lage als integrierender Bestandteil des Völker-

rechts aufgefaßt werde, Anspruch darauf, auch in Zukunft die Rolle des barmherzigen Samariters spielen zu dürfen. Schon die Kommission hatte Mottas Auffassung zugestimmt; die Versammlung bestätigte sie unter warmem Beifall, ja, allen andern Staaten wurde das Recht zugebilligt, auch gegen den Gegner ihre humanitären Pflichten zu erfüllen.

Weniger Glück hatte die von den nordischen Staaten und Haiti geforderte Abrüstung. Auch hier leistete wieder Frankreich zähen Widerstand. Es darf ja allerdings zugestanden werden, daß zurzeit die Verhältnisse noch bedrohlich sind, und mag auch Frankreichs Angst vor den Deutschen zum Teil zu groß, mag auch die Sorge, Deutschland und das bolschewistische Rußland könnten gemeinsame Sache machen, kaum berechtigt sein, so war denn doch eine Abrüstung im gegenwärtigen Moment kaum schon zu erwarten. Aber man wird hoffentlich bald darauf zurückkommen können.

Einmütig hat die Versammlung ferner beschlossen, gegen den Typhus in Polen gemeinsam vorzugehen, den Mädchenhandel auf internationaler Grundlage zu bekämpfen und zu bestrafen, die private Hilfsaktion für die Kinder in den notleidenden Staaten wirksam zu unterstützen usw. usw.; alles erfreuliche Zeugnisse der Solidarität.

Wichtig war auch die Festsetzung der Kompetenzen der Versammlung und deren Abgrenzung gegen die des Rates, und beachtens-



Diplomatenempfang im Bundeshaus: Nach dem Empfang. Links im Hintergrund die portugiesische, rechts vorn die brasilianische Gesandtschaft. Phot. Keller, Bern.

wert die Tatsache, daß der Rat über seine Handlungen schon in Genf der Versammlung Bericht erstattete und die Kontrolle gewährte.

So konnten der überaus gewandte Präsident Hymans und der Ehrenpräsident Motta am 18. Dezember mit Recht ihrer Genugtuung über das Erreichte Ausdruck verleihen und mit Vertrauen der nächsten Sitzungsperiode im September

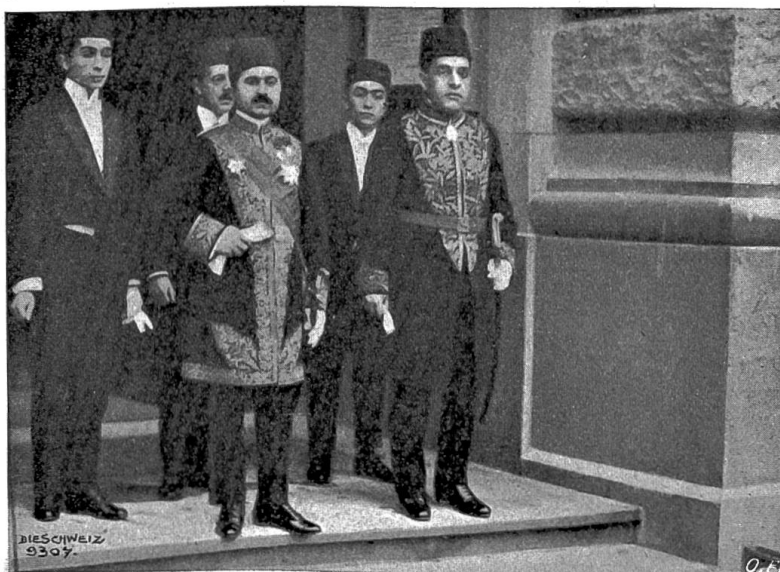
dieses Jahres entgegenzusehen. Der Empfang ist gemacht, und aller Anfang ist schwer. Möchten sich nun bis dahin die Gemüter noch mehr beruhigen und die Hindernisse fallen, die Deutschland und andere Staaten noch fernhalten, möchte vor allem auch die große Republik jenseits des Meeres sich ihrer Pflicht gegen die Menschheit erinnern und — wenn auch unter Vorbehalten — durch ihren Beitritt der Liga das moralische Gewicht geben, dessen sie bedarf, wenn sie sich entwickeln soll.

Kein Zweifel, da und dort hat vor allem Frankreich noch fortschrittlicheren Beschlüssen sein Veto entgegengesetzt. Es ist bedauerlich, aber verständlich, obwohl eine verständlichere Haltung wohl klüger und weit-sichtiger gewesen wäre. Aber hat nicht die deutsche Regierung, haben nicht gewisse Kreise in Deutschland vieles unterlassen, geredet und getan, was nicht geeignet war, das einmal vorhandene Mißtrauen in den loyalen Willen, den Frieden von Versailles nach Möglichkeit zu erfüllen, zu zerstreuen? So hätte die Entwaffnung auf



Diplomatenempfang im Bundeshaus: Die chinesische Gesandtschaft begibt sich ins Bundeshaus. Phot. Keller, Bern.

1. Januar durchgeführt sein sollen. Aber noch immer bestehen die Einwohnerwehren und die „Orgesch“ (Organisation Escherich) in Bayern und die Wehren in Ostpreußen, und die deutsche Regierung hat ihre Machtlosigkeit, diese aufzulösen, nach Paris gemeldet. Darüber natürlich große Empörung. Man droht mit der Besetzung des Ruhrgebietes. Der Vorsitzende der Militärkontrollkommission, General Rollet, besteht auf dem gegebenen Wort. Zum Glück verhält sich England kaltblütiger; ja, dort wurde sogar zugegeben, daß die



Diplomatenempfang im Bundeshaus: Die persische Gesandtschaft nach dem Empfang. Phot. Keller, Bern.

Entwaffnung im allgemeinen befriedige. Hoffen wir, die kühlere Beurteilung trage an der Konferenz der Alliierten, die am 19. Januar in Paris stattfinden soll, trotz dem erregten Notenwechsel zwischen Berlin und Paris um den Jahreschluß herum, den Sieg davon.

In Brüssel sind sofort nach Schluß der Genfer Versammlung die Sachverständigen der Alliierten und Deutschlands zu einer Besprechung der Wiedergutmachungen, die dieses zu leisten hat, zusammengetreten. Es drang nicht sehr viel über die Verhandlungen an die Öffentlichkeit; was man erfuhr, lautete nicht ungünstig. Es scheint ein ehrlicher Verständigungswille hüben und drüben vorhanden zu sein, und Frankreich dürfte sich — wenigstens für die nächste Zeit — zum Teil mit Sachleistungen und Arbeit an Stelle von Barzahlungen einverstanden erklären. Die Konferenz wurde auf die Feiertage hin unterbrochen und soll demnächst zu Ende geführt werden.

Daß auch in Frankreich trotz der Weigerung, weitgehend abzurüsten, die Notwendigkeit größter Sparsamkeit eingesehen wird, bezeugt der Beschluß der Kammer, die Dienstzeit auf achtzehn Monate herabzusetzen. Kriegsminister Lefèvre, der an der zweijährigen Dienstzeit festhalten wollte, weil er fürchtete, Deutschland beabsichtige sich mit Sowjetrußland zu verbünden und über Frankreich herzufallen, trat nach der Ablehnung seines Antrages zurück. Sein Nachfolger ist der Präsident der Budgetkommission Raiberti geworden.

In Griechenland hat das Volk mit großem Stimmenmehr (99%), wie zu erwarten war, König Konstantin wieder zurückberufen. Er sitzt nun auf dem Thron und sucht sich mit den Alliierten anzufreunden; aber seinen Versicherungen ehrlicher Loyalität wird nach den Erfahrungen während des Weltkrieges nicht recht geglaubt. Bei seiner Ankunft hielten sich die Gesandten der Alliierten reserviert zurück und bezeugten nicht die geringste Lust, sich von ihm mit Orden dekorieren zu lassen. Mag es auch kaum zu einer Modifikation des Vertrages von Sèvres kommen, so wird doch in der finanziellen Hilfe von Seiten der Ententestaaten eine

Stoßung eintreten, was für die nächsten Jahre dem König das Regieren nicht gerade angenehm machen dürfte.

Derlei Repressalien sind allerdings wenig geeignet, den Alliierten den Nimbus der Verteidiger des freien Selbstbestimmungsrechtes der Völker, als die sie sich während des Krieges so beredt hinstellten, zu wahren. Es wäre an der Zeit, daß sie sich dessen erinnerten, bevor sie den unzweideutigen Willensausdruck des griechischen Volkes in einer innerpolitischen Angelegenheit des Landes durch Entzug der versprochenen finanziellen Hilfe „bestrafen“.

Am schlimmsten aber ist es unserm lieben Freund Gabriele d'Annunzio in Fiume gegangen. Nach vor kurzem hat er einem entwurzelten Tessiner, Cardine, ein Manifest mitgegeben, worin er die „Erlösung“ des Tessin verhiß. Die Tessiner haben ihm aber deutlich geantwortet; denn sie sind gute Schweizer und haben keine Lust, Italiener zu werden, so eng sie kulturell mit Italien verknüpft sein mögen. Der Zwischenfall wurde bei uns vielleicht allzu ernst genommen. Falls allerdings der Poeta laureatus und „Held“ von Fiume ernstlich die Uebersiedelung in unsern Tessin im Sinne haben sollte — zuzutrauen wär's ihm schon! — so hoffen wir, daß ihm deutlich erklärt wird, er habe in der Schweiz nichts zu suchen und möge bleiben, wo er wolle, nur nicht bei uns. Nämlich mit Fiume ist's nun vorbei. General Caviglia hat endlich Ernst gemacht, den renitenten Herrn und seine Getreuen blockiert und angegriffen, und die italienischen Truppen sind in Fiume einmarschiert — allerdings nicht über die Leiche des bramarbasierenden Briganten hinweg, sondern nachdem dieser kapituliert hatte. So kann nun der Vertrag von Rapallo durchgeführt werden; die Jugoslaven und die Italiener bekommen das, was er ihnen zuspricht, während Gabriele erklärt, für dieses Italien lohne sich's nicht zu sterben, und zu leben vorzieht. Vielleicht flieht er sich nun wieder den Lorbeer des Dichters aufs kahle Haupt, nachdem der Ruhmeskranz des patriotischen Helden ihm so kläglich entglitten ist.

H. M.-B.

Die Präsidenten.

Am 16. Dezember hat die vereinigte Bundesversammlung den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bundesrates für 1921 gewählt. Der bisherige Vizepräsident Edmund Schulthess, der schon 1917 das Ehrenamt bekleidet hat, wurde zum Bundespräsidenten, Bundesrat Haab zum Vizepräsidenten ernannt, und wenn alles seinen geregelten Gang geht, wird dieser der höchsten Würde unserer Republik im kommenden Jahr teilhaftig werden.

Bundespräsident Schulthess, der Nachfolger des Tessiners Motta, wurde in Billnähern im Kanton Aargau am 2. März 1868 geboren; er ist Bürger von Brugg. Hier praktizierte er, nachdem er in Straßburg, München, Leipzig und Bern Jurisprudenz studiert und an der letztgenannten Hochschule promoviert hatte, von seinem 25. Lebensjahre an als Rechtsanwalt. Seit 1893 war er Mitglied des aargauischen Großen Rates, dessen Vorsitz er 1897 inne hatte; 1905 ordnete ihn sein Heimatkanton in den Ständerat ab, wo er bald zu den einflussreichsten Mitgliedern zählte. Ueber seine Tätigkeit in dieser Behörde ist im Jahrgang 1907 bereits ausführlicher berichtet worden; wir verweisen auf jenen Artikel (S. 60). Seine Wahl in den Bundesrat erfolgte im Jahre 1912; er war der Nachfolger des Thurgauers Deucher.

Bundesrat Schulthess hat seit Ausbruch des Weltkrieges eine Riesenarbeit bewältigt und wenig Dank geerntet. Seinem Ressort, dem Volkswirtschaftsdepartement, wurde zwar 1916 die Handelsabteilung abgenommen; aber die Arbeitslast wurde keineswegs geringer, zumal die Folgen des Krieges gerade diesem Departement schwere und verantwortungsvolle

Aufgaben brachten, die reifliches Nachdenken erforderten und nur selten so zu lösen waren, daß nicht von dieser oder jener Seite scharfe Kritik einsetzte. Als die Wahl zum Bundespräsidenten erfolgte, waren die verschiedenen Affären von 1916 noch in frischer Erinnerung, und im Laufe des Amtsjahres kam die Angelegenheit Hoffmann, die in der Schweiz so viel Erregung hervorrief. Da war es Schulthess, der einsah, daß der welschen Schweiz eine weitere Vertretung im Bundesrat gebühre, und er übernahm bereitwillig die Handelsabteilung wieder, die zuvor dem politischen Departement zugeteilt worden war, um Ador den Eintritt in die Exekutive zu ermöglichen. Auch als Bundespräsident wird Schulthess die Volkswirtschaft beibehalten, zu deren Verwaltung ihn sein eminent praktischer Sinn und die leichte Auffassungsgabe besonders prädestinieren.

Der Vizepräsident Dr. Haab ist bekanntlich anfangs 1918 von seinem Berliner Gesandtschaftsposten weg in den Bundesrat gewählt worden und ist Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements.

Die Ehre des Vorsitzes im Ständerat fiel für dieses Jahr dem in Herisau 1874 geborenen Dr. Baumann zu, der den betagten Neuenburger Dr. Petavel ablöst. Seine juristischen Studien genoss er in Basel, Bern, Leipzig und Zürich, amtierte dann als Verhörrichter in Trogen, welche Gemeinde ihn zum Kantonsrat wählte, und schon 1905 übertrug ihm die Landsgemeinde das Mandat eines Regierungsrates. Sechs Jahre lang bekleidete er die Würde des Landammanns von Appenzell A.-Rh., und 1911 erfolgte seine Wahl in die



Internationale Kunstausstellung für moderne Kunst in Genf (eröffnet am 27. Dezember 1920).
Rechts die Eckwand ist der Schweiz gewidmet. Correspondance Illustrée, Genf.

Ständekammer der Eidgenossenschaft, nachdem sein Vorgänger, Landammann Hohl, nach langjähriger Tätigkeit in dieser Behörde zurückgetreten war. Vizepräsident wurde der Schwyzer Dr. jur. Käber.

Gerade in der Zeit, da der „Held“ von Fiume d'Annunzio, durch seinen Anbeter Carmine den Tessinern die „Erlösung“ verhieß, hat der Nationalrat den Tessiner Evaristo Garbani-Ke-rini, den bisherigen Vizepräsidenten, zum Vorsitzenden gewählt. Dem Tessiner Bundespräsidenten Motta folgt 1921 der Tessiner Nationalratspräsident, ein Zeichen, daß die Eidgenossen ennet dem Gotthard nicht minderen Rechtes sind und eine „Erlösung“ mit Zug auch gar nicht verlangen. Die echt vaterländischen Worte des Gewählten bei Antritt seines Amtes bestätigen dies in unzweideutiger Weise. Garbanis Geburtsort ist Lugano. Er studierte in Genf die Rechte, trat 1893 ins tessinische Appellationsgericht, wo er drei Jahre lang

tätig war. Dann beteiligte er sich aktiv an der Politik und eröffnete ein Advokaturbureau. 1896—1905 Mitglied des Großen Rates, von da ab bis 1912 Staatsrat, wurde Garbani 1913 von seinem Kanton in den Nationalrat abgeordnet.

An seine Stelle als Vizepräsident der Behörde rückte der Sozialdemokrat Gustav Müller, der 1860 in Biel geboren worden.

Zum Präsidenten des Bundesgerichtes rückte der bisherige Vizepräsident Dr. Oster-tag aus Basel vor, während seine bisherige Stelle der 81 Jahre alte Dr. Franz Schmid (Uri) einnimmt. Dr. Reichel, der auf den Jahreswechsel zurücktrat, eines der angesehensten Mitglieder des obersten Gerichtshofes der Eidgenossenschaft, wird ersetzt durch den sozialdemokratischen Oberrichter Dr. Zraggen in Bern. Er ist der erste Bundesrichter roter Parteifarbe, der in Lausanne einzieht. H. M.-B.

Totentafel. Am 6. Dezember starb in Weinfelden Gerichtspräsident und Gemeindeammann Joh. Bornhauser im Alter von 75 Jahren. Er gehörte zu den populärsten Männern im Thurgau, war eines der eifrigsten Mitglieder des Großen Rates, dessen Bureau er lange Jahre hindurch angehörte, und besonders Weinfelden dankte ihm viel. Er war unter den Initianten der für diese Gemeinde so überaus wertvollen Mittelthurgau-Bahn.

Am 13. Dezember starb in Zürich Leonhard Steiner, der sich in spätern Jahren zum Maler ausbildete und auch Mitarbeiter der „Schweiz“ war. Nekrolog und Bildnis folgen noch.

Der am 14. Dezember in Schaffhausen verstorbene Dr. med. Carl Heinrich Vogler-Weber, der als Arzt, Naturforscher und Kunsthistoriker seiner Vaterstadt wertvolle Dienste geleistet hat, wurde im Andelfinger Pfarrhaus am 22. Oktober 1833 geboren, besuchte das Gymnasium in Schaffhausen, studierte in Zürich und Tübingen Medizin und Naturwissenschaften, promovierte in Zürich Ende 1858 und ergab sich auf einer Studienreise nach Berlin, Dresden, Prag und Wien auch eingehenden Kunststudien. Zunächst war er Arzt in Wehikon im Kanton Zürich, siedelte 1876 nach Schaffhausen über, wo er als Arzt an den bürgerlichen Anstalten tätig war, dreißig Jahre lang die Stelle des Ephorus des Gymnasiums bekleidete, Präsident der Ärztegesellschaft, der Naturforschenden Gesellschaft und später auch des Kunstvereins war, der ihm außerordentlich viel Dank schuldet. Dr. Vogler hat durch seine Neujahrsblätter über Alexander Trippel, Lorenz Spengler, den Schlachtenmaler Ott und den Bildhauer Dechslin diese Künstler der Vergessenheit entrissen. Er hat auch für die Festschrift der Stadt Schaff-

hausen zur Zentenarfeier des Jahres 1901 den Abschnitt über die Schaffhauser Künstler übernommen. Ferner war er Mitarbeiter des Schweizerischen Künstlerlexikons.

In Bern starb am 29. Dezember im Alter von 73 Jahren Oberst Peter Isler, gewesener Waffenchef der Infanterie. Der Verstorbene stammte aus Kaltenbach (Thurgau). Im Jahre 1868 erhielt er den Grad eines Leutnants, 1877 war er Generalstabsmajor und 1888 Infanterieoberst. Oberst Isler war Chef des Stabes der 2. Division von 1888 bis 1891 und von 1891 bis 1896 Generalstabschef des 2. Armeekorps. Er führte die 1. Division von 1902 bis 1905. 1903 wurde er zuerst interimistisch zum Waffenchef der Infanterie ernannt, in welchem Amte er später bestätigt wurde. Im Oktober vergangenen Jahres hatte er seine Demission gegeben und sich in die Umgegend von Weven zurückgezogen.

Regierungsrat Anton Röllli ist am 29. Dezember in Luzern gestorben, 54 Jahre alt. Als Sohn eines Landwirts in Altbüren geboren, besuchte er Primar- und Bezirksschule seines Geburtsortes, dann die Mittelschule zu Langenthal. Er kam zum Postdienst, wo er rasch avancierte. Nach kurzem Aufenthalt im Tessin und in Italien wurde er in Luzern Postbureauchef und 1907 Kreispostkontrollleur. Im Militär erreichte er den Grad eines Majors des Feldpostdienstes und war 1914 Kreispostchef des 14. Armeekorps. Als Nachfolger Dr. Sidlers wurde er politischer Redaktor des „Luzerner Tagblattes“, das er bis zum Jahre seiner Wahl in die Regierung 1919 leitete. Er war Vorsteher des Departements „Gemeindewesen“; schon zuvor saß Röllli im Großen Stadtrat, war Präsident der stadträtlichen Rechnungscommission.

Redaktionelle Mitteilung. Zu unserm Bedauern sah sich Herr Dr. Walter Reich in Bern infolge Arbeitsüberlastung gezwungen, mit Neujahr aus der Redaktion der „Schweiz“ auszuschcheiden. Es gereicht uns zur Freude, mitteilen zu können, daß er als ständiger Berner Mitarbeiter uns auch fernerhin treu bleiben wird.

Verlag und Redaktion der „Schweiz“.

Redaktion: Hans Müller-Bertelmann, Zürich. Druck der Buchdruckerei Berichthaus, Zürich.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, deren Filialen u. Agenturen.



Fritz Oßwald, Horgen.

Sonnenblumen. Ölgemälde.
Phot. S. Wild, Horgen.